

12. Version Auswahlkriterien EULLE

9.4 Vorhabenart M4.3d Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern

Maßnahme	M4.3d Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern
Auswahlverfahren - Kategorie	<p>Kontinuierliches Antragsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt. - Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht). - Die Auswahl der Anträge erfolgt mindestens einmal im Jahr zu festgelegten Stichtagen. Die Terminwahl richtet sich nach dem Antragsaufkommen, der zeitlichen Verteilung und der Dinglichkeit der Genehmigung. Auswahltermine werden vorab im Internet bekannt gegeben. - Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Für das Auswahlverfahren wird ein Schwellenwert von 30% der zu vergebenden Punkte festgelegt. - Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge. - Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert. - Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.
Ziel der ELER-Förderung	<p><u>Hauptziel</u> Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft</p>
Ziele des EPLR EULLE	<p><u>Kernziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - eine flächendeckende und wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung gesichert, - Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen - Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften. - Unterstützung des ländlichen Tourismus und des Natur- und Landschaftsschutzes <p><u>Handlungsschwerpunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschließung und dauerhafte Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen durch angepasste Infrastrukturmaßnahmen, - Verhinderung der dauerhaften Brache bei solchen Flächen, - Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften durch Bewirtschaftung (damit Verhinderung des Verlustes an Biodiversität im Steillagenweinbau).
ELER-Priorität	<p><u>Hauptwirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Priorität 2 •Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. <p><u>Nebenwirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterpriorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“
Geografisches Kriterium	Die Förderung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt in den abgegrenzten Steillagengebieten,
Zeitliches Kriterium	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023.

12. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
Liegen die Rebflächen in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus?	10
Werden mit dem Vorhaben andere Infrastrukturvorhaben zur Erschließung der Steillagenrebflächen entbehrlich?	20
Werden mit dem Vorhaben auch andere Ziele (z. B. Erhalt der Kulturlandschaft, Erhalt des Landschaftsbildes, Erhalt der ökologischen Wertigkeit) verfolgt?	10
Liegt ein Konzept zur Weiterentwicklung des Steillagenweinbaus für die Region vor?	10
Hat der Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Fördermittel aus dieser Maßnahme erhalten?	15
Profitieren mehrere Betriebe von diesem Vorhaben?	10
Handelt es sich um eine Kooperation mehrerer Betriebe, die dieses Vorhaben durchführen?	
o > 2 Betriebe	15
o > 4 Betriebe	20
Wie hoch ist der Anteil von Steillagenrebflächen, die von den Antragstellern bewirtschaftet werden?	
o > 10 % der Rebfläche	5
o > 25 % der Rebfläche	10
o > 50 % der Rebfläche	20
In welchem Umfang werden durch das Vorhaben Steillagenrebflächen gesichert?	
o > 0,25 ha	5
o > 0,5 ha	10
o > 1 ha	20
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
Erforderliche Mindestpunktzahl:	29